

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 05. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Warum muss Berlin weiter mit Munitionsexplosionen und daraus folgendem Waldbrand leben?

und **Antwort** vom 28. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Aug. 2022)

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12820
vom 05. August 2022
über Warum muss Berlin weiter mit Munitionsexplosionen und daraus folgendem Wald-
brand leben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Aktueller Bezug

1. Wer oder was hat die durch die Berliner Feuerwehr als „unbeabsichtigt“ bezeichnete Explosion ausgelöst und warum konnte sie nicht verhindert werden?

Zu 1.:

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen dauern an. Die Brandursache steht noch nicht fest.

2. Welcher Schaden (Personenschaden, Sachschaden einschließlich Schaden an Natur und Umwelt) bzw. welche Kosten sind durch/bei Explosionen, Waldbrand, Schadenbehebung, Lösch- und Sicherungsarbeiten am 04.08.2022 entstanden? Wer übernimmt, bzw. trägt die Kosten für die Schäden?

Zu 2.:

Personen kamen nicht zu Schaden. Zum Umfang der Sachschäden können derzeit noch keine Angaben erfolgen. Die Kosten für die entstandenen Schäden werden von der Polizei Berlin getragen.

3. Wurden die Sperrungen von Bahnlinien und Autobahn vom 04.08.2022 aufgrund des sich ausbreitenden Waldbrandes oder aufgrund der Gefährdung durch explodierte Munitionsteile veranlasst und aus welchem Grund betrug der Sperrkreis einen Kilometer?

Zu 3.:

Die Sperrungen wurden aufgrund der Gefährdung durch umsetzende Munition festgelegt. Bei Einsatzlagen mit Sprengstoff bzw. Munition wird aus Sicherheitsgründen grundsätzlich ein Radius von 1.000 Metern bestimmt.

Gefahrenabwehr

4. Warum betreibt das Land Berlin weiterhin den Sprengplatz Grunewald?

Zu 4.:

Betreiber des Sprengplatzes ist die Polizei Berlin.

Der Sprengplatz Grunewald ist bisher die einzige genehmigungsfähige Anlage im Land Berlin. Alternative Standorte werden bereits seit Jahrzehnten gesucht. In Berlin stehen derzeit keine zur Verfügung. Auch etwaige Kooperationspartner konnten trotz entsprechender Gespräche bisher nicht gewonnen werden.

5. Welche Arten und Mengen von sprengfähigem Material lagert auf dem Sprengplatz und warum wird es dort gelagert?

Zu 5.:

Auf dem Sprengplatz werden sowohl Fundmunition bzw. Kampfmittel als auch Sprengmittel gelagert. Die gelagerten Mengen liegen kontinuierlich unterhalb der gesetzlich maximal zulässigen Lagermengen.

Die Lagerung erfolgt auf dem Sprengplatz Grunewald, weil dieser als einzige Liegenschaft des Landes Berlin über eine entsprechende Genehmigung verfügt.

6. Welche Gefahren entstehen im Zusammenhang mit Sprengungen?

Zu 6.:

Es entstehen Gefahren u. a. durch Sprengtrümmer, Sprengsplitter und Detonationsdruck.

7. Ist es zutreffend, dass in der Vergangenheit versprengte Munitionsreste bis zur Avus gelangt sind und ist auszuschließen, dass Passanten (z.B. Spaziergänger oder Sporttreibende) gefährdet werden?

Zu 7.:

Der Polizei Berlin ist lediglich ein Vorfall aus dem Jahr 1994 bekannt, bei dem ein nah an der Absperrung stehender Lastkraftwagen beschädigt wurde. Zudem landete im Jahr 1991 anlässlich einer Sprengung ein Splitter außerhalb der Absperrung. Eine Gefährdung von Passantinnen und Passanten oder weitere Vorfälle versprengter Munitionsreste sind der Polizei Berlin bislang nicht bekannt geworden.

Um Gefährdungen auszuschließen werden seit diesen Vorfällen im Rahmen einer Großsperrung Kampfmittel tiefer in die Erde des Sprengfeldes eingebracht. Zudem ist der Abstand des Sprengplatzes sowohl bei Normalbetrieb, als auch an den Sprengtagen, welche mit besonderen Sicherungs- und Sperrmaßnahmen einhergehen, wie beispielsweise die Sperrung der Avus sowie der Bahnstrecke, nunmehr ausreichend groß.

8. Welcher Personaleinsatz ist für Sicherungsmaßnahmen anlässlich von geplanten Sprengungen erforderlich?

Zu 8.:

Anlässlich von Großsprengungen werden 54 Dienstkräfte der Polizei Berlin eingesetzt. Darüber hinaus wird eine Dienstkraft der Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof im Bereich der Bahnanlagen eingesetzt.

Im Fall von notwendigen kurzfristigen Sprengungen handhabungsunsicherer und nicht lagerungsfähiger Kampfmittel (außerhalb der Großsprengungen) sind keine besonderen Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

9. Ist bei Munitionstransporten quer durch die Stadt zum Sprengplatz Grunewald jegliches Risiko für die Bevölkerung auszuschließen?

Zu 9.:

Jede Fundmunition bzw. jedes Kampfmittel wird am Fundort durch fachkundiges Personal des Kampfmittelräumdienstes Berlin auf Handhabungs- und Transportfähigkeit überprüft. Nur wenn diese bejaht wird, erfolgt ein Transport auf kürzestem Wege.

10. Wie häufig finden geplante Sprengungen auf dem Sprengplatz im Grunewald statt?

Zu 10.:

Geplante Großsprengungen erfolgen insgesamt an maximal 12 Arbeitstagen im Jahr.

Belastungen durch Sperrungen

11. Ist es zutreffend, dass nach wie vor die Avus zwischen den Ausfahrten Hüttenweg und Spanische Allee für den Autoverkehr gesperrt wird, wenn Sprengungen auf dem Sprengplatz Grunewald vorgenommen werden?

Zu 11.:

Eine Sperrung der AVUS erfolgt nur bei Großsprengungen.

12. Sieht der Senat eine anderweitige Möglichkeit der Sprengungen, die den Verkehrsfluss insgesamt weniger und insbesondere nicht während des Berufsverkehrs belastet?

Zu 12.:

Grundsätzlich versucht die Polizei Berlin, die Beeinträchtigung des Verkehrsflusses so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund werden Großsprengungen grundsätzlich vormittags durchgeführt.

Ökologie etc.

13. Was hält die in Naturschutzbelangen außerordentlich sachkundige Berliner Forstverwaltung von dem Betrieb des Sprengplatzes?

Zu 13.:

Die Berliner Forsten teilen hierzu mit, dass das Sicherheitskonzept des Sprengplatzes funktioniert hat. Einerseits sind keine Personen zu Schaden gekommen, andererseits hat das Waldbrandschutzkonzept seine Funktion erfüllt. Der im Objekt entstandene Brand hat am Waldbrandschutzstreifen gestoppt.

Die Zündungen im Wald der Berliner Forsten stammen von ausgeworfenen Spreng- und Munitionsteilen, welche über den vorhandenen Schutzstreifen hinausgeschleudert wurden. Auch hier konnte der dadurch entstandene Brand durch die gute Arbeit von Berliner Feuerwehr, Polizei Berlin, Bundeswehr, Bundespolizei und weiteren Kräften auf die Jagden 65 und 66 eingegrenzt werden.

Kosten und Aufwendungen

14. Welche Kosten entstehen durch den Betrieb des Sprengplatzes einschließlich des Einsatzes von Sicherungskräften?

Zu 14.:

Nach der Betriebs- und Nebenkostenabrechnung 2021 für das Mietobjekt Sprengplatz Grunewald, Jagen 65, 14129 Berlin betragen die Betriebs- und Nebenkosten im Jahr 2021 insgesamt 180.354,69 Euro.

Eine statistische Erhebung der Personalkosten erfolgt nicht.

Übergeordnete Zusammenarbeit

15. Wo entsorgt das Land Brandenburg seine zur Sprengung vorgesehenen Altlasten?

Zu 15.:

Der Senat von Berlin kann Fragen für das Land Brandenburg nicht beantworten.

16. Welche Pläne verfolgt der Senat mit dem Sprengplatz im Lichte der Ereignisse vom 04.08.2022?

17. Welche Pläne verfolgt der Senat zur Schließung des Sprengplatzes Grunewald, einem Relikt aus Mauerzeiten, und wann kann mit einer Vereinbarung mit dem Land Brandenburg gerechnet werden, dass die entsprechenden Altlasten gemeinsam in einer im Land Brandenburg gelegenen Örtlichkeit entsorgt werden können?

Zu 16. - 17.:

Der Sprengplatz Grunewald ist alternativlos, da andere genehmigungsfähige Örtlichkeiten für den Betrieb eines Sprengplatzes innerhalb des Stadtgebietes nicht ersichtlich sind.

Berlin, den 28. August 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport